

Verkauf von Marmelade.

Die erste Ausgabe von Marmelade an die Haushaltungen beginnt am 19. Dezember. Donnerstag den 19. A bis G, Sch., Freitag den 20. H bis L, St., Samstag 21. M bis R und Montag den 23. S bis Z. Von Dienstag den 24. d. erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Ausgabe nur gegen amtlichen Einkaufschein, per Kopf $\frac{1}{2}$ Kg. Kinder unter 14 Jahren erhalten $\frac{1}{4}$ Kg. Zulage gegen Milchkarte, Schwerarbeiter gegen die Fettkarte. Die Verkaufspreise wurden vom Staatsamt für Volksernährung festgesetzt, wie folgt: Für Feinmelangemarmelade aus offenen Gefäßen oder in Holzpackungen für alle Sorten das Kg. Fr. 9.—, in Jamesgläsern mit 90 Dlg. Inhalt das Stück einschließlich Glas und Verpackung Fr. 9.—, in Jamesgläsern mit 45 Dlg. Inhalt das Stück Fr. 4.60, für Dreier- (Konjum-) Marmelade aus offenen Gefäßen (Auswägepreis) das Kg. Fr. 6.40.